

Fernsprecher:  
amt Siegmar Nr. 244.

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Nevoigstraße 11, sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluff entgegenommen und pro 1spaltige Pettigree mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Aufnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon ausgegeben werden.

N 46

Sonnabend, den 15. November

1913.

### Einschätzung zu den Gemeindeanlagen betreffend.

Aus Anlaß der 1914 stattfindenden allgemeinen Einschätzung zu den hiesigen Gemeinde-, Armen-Parochial-Anlagen, werden hierdurch Diejenigen, welche deklarieren wollen, aufgefordert, schriftlich der unterzeichneten Stelle anzugeben und zwar bis

zum 1. Dezember a. o.

wie hoch sie ihr gesamtes steuerpflichtiges Einkommen veranschlagen.  
Declarationsformulare werden zu diesem Zwecke nicht verabfolgt.

Reichenbrand, am 10. November 1913.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Wegen Reinigung bleiben die Verwaltungsräume im biesigen Rathause

Sonnabend, den 22. November d. J.

geschlossen. Dringliche Angelegenheiten werden jedoch in der Zeit von 11—12 Uhr vormittags erledigt.

Reichenbrand, am 13. November 1913.

Der Gemeindevorstand.

### Verbot

#### der Verabreichung von Brauntwein u. a. an Kinder.

Für den biesigen Gemeindebezirk wird mit Zustimmung des Gemeinderates folgendes bestimmt:

1. Die Verabreichung von Wein, Brauntwein und anderen geistigen Getränken mit Ausnahme von Bier an Kinder unter 16 Jahren, sowohl zu deren eigenen Genüg als auch zur Überbringung an Andere ist Witzen und Händlern verboten, sofern sich die Kinder nicht in Begleitung von Eltern, Vormündern oder Erziehern befinden, die mit der Abgabe ausdrücklich einverstanden sind.

Die Abgabe der Getränke in festverhorchten, verriegelten oder verkappten Flaschen

2. 2. Zum Verhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 20 M. bestraft.

Reichenbrand, am 5. November 1913.

Der Gemeindevorstand.

### Allgemeine Viehzählung betr.

Zum 1. Dezember d. J. findet eine allgemeine Viehzählung, sowie eine Ermittlung der von

öffentlichen Fleischbeschau befreiten, in der Zeit vom 1. Dezember 1912 bis mit 30. November 1913

getöteten Schlachtungen statt.

Die Zählung selbst erfolgt durch die mit der allgemeinen alljährlichen Konsignation der Pferde

Rinder Beauftragten.

Es wird erachtet, den beauftragten Personen auf Verlangen entsprechende Auskunft zu erteilen.

Reichenbrand, am 15. November 1913.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Die freiwillige Feuerwehr zu Neustadt beabsichtigt, in der Zeit vom 17.—21. d. Mts. eine

allgemeine Alarmübung mit Markierung des Brandobjektes durch Bünfeuer abzuhalten.

Zur Bekanntmachung von Feuerwehr wird dies hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Neustadt, am 10. November 1913.

Der Feuerlöschdirektor.

### Bekanntmachung.

Zum 1. Dezember dieses Jahres findet eine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Rinder,

Weine, Schafe und Ziegen erstreckt.

Die Zählung selbst erfolgt durch die mit der allgemeinen alljährlichen Konsignation der Pferde

Kinder beauftragten Gemeindebeamten.

Es wird erachtet, den Beamten auf Verlangen entsprechende Auskunft zu erteilen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 15. November 1913.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Portemonnaie mit Inhalt.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 13. November 1913.

### Deklaration zur Gemeindeanlagen-Einschätzung 1914.

Die biesigen Anlagenpflichtigen werden hiermit gemäß § 25 des Regulatios über die Erhebung

Gemeinde- u. Anlagen darauf hingewiesen, daß es ihnen frei steht, ihr steuerpflichtiges Einkommen

gezielt veranschlagt — bis zum 30. November 1913 dem Gemeinderat anzugeben.

Rottluff, am 11. November 1913.

Der Gemeindevorstand.

### Gemeinderatswahl.

Nachdem die am 26. Juni 1913 erfolgte Wahl des Herrn Gutsbesitzers Anton Drechsler als Er-

Für Ostern 1914 suchen wir

### einen Lehrling

für unser Kontor.

Emil Schirmer & Co.,  
Trikotagenfabrik, Siegmar.

### Ein Werkzeugschlosser gesucht

Diamant-Werke Gebr. Nevoigt, A.-G.,  
Reichenbrand.

### Bohnerwachs

Terpentinöl — Stahlspäne

Fußbodenöl

Bronzen, Ösenlack

### Lebertran-Emulsion

Wacholderaft — Fenchelhonig — Johannisbeeraft

### Husten-Bonbons und -Tropfen

Bienenhonig, garantiert rein

Drogerie Siegmar — Erich Schulze.

Fernsprecher Nr. 325.

Fernsprecher Nr. 325.

erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Satzmann für die I. — höchste Steuersteuer — Klasse der Unfassigen aussichtsbedürftig aufgehoben worden ist, macht sich die Neuwahl eines Erhöhungsmannes aus der I. — höchste Steuersteuer — Klasse der Unfassigen und zwar auf die Zeit bis mit 31. Dezember 1914 nötig.

Die Wahl findet

Donnerstag, den 27. November 1913, nachmittags 5 bis 8 Uhr im Gasthofe „Zum grünen Tal“ hierelbst statt und werden alle stimmberechtigten unfaßigen Gemeindemitglieder geladen, sich zur Nominierung dieser Wahl einzufinden, mit der Bedeutung, daß die bis 8 Uhr an der Wahlurne noch nicht Abgabtage zur Teilnahme an der Wahl nicht zugelassen werden können. Der Wahltag ist öffentlicher und die Stimmzettel-Abgabe hat in Ruverts, welche von der Gemeinde geliefert werden, zu erfolgen.

Der Wähler ist auf dem im Termine abzugebenden Stimmzettel so genau anzugeben, daß über dessen Person kein Zweifel übrig bleibt.

Stimmberechtigt und wählbar sind nur solche Gemeindemitglieder, welche in der für die leichte ordentliche Wahl aufgestellten Liste Aufnahme gefunden haben, sofern sie die Berechtigung hierzu noch besitzen.

Einwendungen gegen das Wahlversfahren sind nach § 51 der neu. Landgemeindeordnung binnen 14 Tagen nach der Stimmenauszählung und zwar bis 11. Dezember 1913, nachmittags 6 Uhr bei der Agr. Amtshauptmannschaft Chemnitz anzubringen.

Rottluff, am 13. November 1913.

Der Gemeindevorstand.

### Achtuhrladenchluss.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Rottluff, am 13. November 1913.

Der Gemeindevorstand.

Die Kreishauptmannschaft stellt fest, daß der Antrag auf Einführung des Achtuhrladenchlusses für die öffnen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige in Rottluff von sämtlichen Geschäftsinhabern gestellt worden ist.

Es wird daher und nach Gehör der Amtshauptmannschaft Chemnitz sowie des Gemeinderates zu Rottluff hiermit angeordnet, daß von

Sonntag, den 16. November 1913 ab

die öffnen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige in Rottluff während aller Tage im Jahre auch in der Zeit von 8 bis 9 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geschlossen zu halten sind.

Ausgenommen sollen bleiben:

1. alle Weckstage vor Sonn- und Festtagen.
2. der Faltmachtdienstag.
3. die in die Zeit vom 17. bis mit 24. Dezember fallenden Werkstage.
4. der Sylvestertag, sofern er auf einen Werktag fällt.

Während der Zeit, in der die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren der in diesen Verkaufsstellen geführten Art sowie das Händeln von Waren auf öffentlichen Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Befestigung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe (§ 42 b Abs. 1 Reichsgewerbeordnung) sowie im Gewerbebetrieb im Umhersuchen (§ 55 Abs. 1 Ziffer 1 Reichsgewerbeordnung) verboten. Ausnahmen können von der Amtshauptmann zugelassen werden.

Die Bestimmungen der §§ 129c und 139d der Reichsgewerbeordnung, die Ruhezeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter betr. werden durch diese Anordnung nicht berührt.

Zwiderhandlungen werden nach § 148a der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu sechs hundert Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Chemnitz, am 5. November 1913.

Die Kreishauptmannschaft.

### Schornsteinreinigung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine in dieser Gemeinde wird in der Zeit vom 18. bis 22. November d. J. erfolgen.

Rottluff, am 12. November 1913.

Der Gemeindevorstand.

### Das Tuberkulosemuseum

ist vom Totensonntag ab eine Woche in der Rabenstein-Schule zu sehen. Wer kommt und sich belehren läßt, kämpft mit den Kampf gegen die

### entsetzlichste Volksseuche unserer Zeit.

Warmherzige Menschen, kommt alle!!

### Ein Mädchen

auf reguläre Nähmaschine, desgleichen eines für leichte Arbeit sucht sofort

Oskar Döge,

Reichenbrand.

### Ein jüngerer Stanzer

gesucht.

Diamant-Werke Gebr. Nevoigt A.-G.,

Reichenbrand.